



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

2. HAUSARBEIT GRUNDKURS ZIVILRECHT II
SOMMERSEMESTER 2019
JURISTISCHE FAKULTÄT
LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT, INTERNATIONALES
PRIVATRECHT UND RECHTSVERGLEICHUNG
PROF. DR. STEPHAN LORENZ



(K) EIN FRIESE FÜR HEINZ

Berufsreiter Heinz kauft am 24.01.2019 von Tierärztin Viola den nach deren Aussage gesunden Turnier Friesenhengst Quajomo für € 12.000,-.

Heinz verspürt sofort eine emotionale Verbindung zu dem Tier. Dies und die überragende Abstammung von Quajomo führen dazu, dass er nur diesen und keinen anderen Friesenhengst erwerben möchte.

Heinz bezahlt die € 12.000,- sofort. Er nimmt Quajomo noch am selben Tag mit und stellt ihn in den Stall neben seinem Wohnhaus.

Am 25.01.2019 stellt Heinz bei Quajomo eine krustige Hauterkrankung an den Beinen fest. Bei genauerer Untersuchung erkennt er, dass Quajomo unter einer bakteriellen Hautentzündung, der sogenannten „Mauke“ leidet. Die Entzündung lag schon beim Kauf vor, war äußerlich aber nicht erkennbar. Auch Viola wusste nichts von der Erkrankung. Die Krankheit kann durch fachgerechte Behandlung vollständig ausgeheilt werden.

Aufgrund der Erkrankung kann Heinz Quajomo nicht wie geplant sofort auf Turnieren vorstellen, um hohe Turnierprämien zu erwerben. Er setzt Viola deshalb am 26.01.2019 eine (angemessene) Frist, bis zum 26.02.2019 für eine tierärztliche Behandlung von Quajomo zu sorgen. Viola unternimmt jedoch nichts.

Am 27.02.2019 ruft Heinz bei Viola an und sagt: „Hol dein krankes Pferd am 01.03.2019 ab, ich will es nicht mehr haben! Es kostet mich jeden Tag viel Geld und Nerven.“ Viola entgegnet mürrisch: „Jaja, wenn es sein muss, hole ich das Tier am Freitag, den 01.03.2019 bei dir wieder ab.“

Viola hofft trotz des eindeutigen Telefonats, dass Heinz es sich noch anders überlegen wird, und holt Quajomo nicht ab.

Am 05.03.2019 tritt Quajomo die im Eigentum des Heinz stehende massive Boxentür ein, die dabei vollständig zerstört wird. Für die neue Boxentür zahlt Heinz € 600,-.

Am 10.03.2019 kontrolliert Heinz bei seinem allabendlichen Rundgang nur oberflächlich, ob die Stalltür abgeschlossen ist. Dabei bemerkt er nicht, dass diese nur klemmt. Pferdediebstähle sind in der Gegend noch nie vorgekommen, zudem überwacht Heinz den Stall stets mit einer Videokamera.

In der Nacht dringen Einbrecher durch die unverschlossene Stalltür ein und stehlen Quajomo. Dieser bleibt für immer unauffindbar.

Nachdem sich der erste Ärger über den misslungenen Pferdekauf gelegt hat, verlangt Heinz von Viola den von ihm gezahlten Kaufpreis zurück und fordert Ersatz für die zerstörte Boxentür. Viola möchte Quajomo zurück, zumindest jedoch Wertersatz.

Bearbeitungsvermerk:

Die nachstehenden Fragen sind in angegebener Reihenfolge – gegebenenfalls hilfsgutachterlich – zu bearbeiten:

1. Kann Heinz von Viola den Kaufpreis zurückverlangen?
Schadensersatzansprüche sind hierbei nicht zu prüfen.
2. Hat Heinz gegen Viola einen Anspruch auf Ersatz der € 600,- für die neue Boxentür?
3. Kann Viola von Heinz Quajomo zurückverlangen? Oder hat sie einen Anspruch auf Wertersatz?

Sachenrechtliche, deliktsrechtliche und bereicherungsrechtliche Ansprüche sind insgesamt nicht zu prüfen.

Auf Normen des HGB ist bei der Bearbeitung nicht einzugehen.

Die Ausarbeitung darf exklusive Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung **20** einfach bedruckte DIN A4-Seiten nicht überschreiten.

Zwingend ist die Verwendung von: 1,5-facher Zeilenabstand, Skalierung von 100 %, normaler Zeichenabstand, Times New Roman, Schriftgröße 12, für die Fußnoten Schriftgröße 10, Rand oben, unten und links 1,5 cm, rechts 6 cm.

Für die übrigen Formalia wird auf einschlägige Publikationen, wie etwa Dietrich, Jura 1998, 142 ff.; Jaroschek, JABl 1997, 313 ff.; Rollmann, JuS 1988, 42 ff.; Jahn, JA 2002, 481 ff. verwiesen.

Die Hausarbeit ist unterschrieben in gebundener oder gehefteter Form abzugeben.

Außerdem ist sie zur **Plagiatsprüfung** in digitaler Form als .doc bzw. .docx-Datei im „Kontaktformular Plagiatsprüfung“, das Sie unter <https://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/lehrstuehle/lorenz/plagiatspruefung/index.html> finden, hochzuladen.

Geht die digitale Fassung nicht bis zum spätesten Abgabetermin ein und/oder unterscheiden sich digitale und schriftliche Version, wird die Hausarbeit mit 0 Punkten bewertet.

Abgabe der Hausarbeit:

Die Abgabe der Hausarbeit hat bis spätestens Mittwoch, den **26.06.2019**, bis **12:00 Uhr** im Institut für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 80539 München bei der Aufsicht der Bibliothek für Rechtsvergleichung in Zimmer 109, 1. Stock des Instituts oder durch Einwurf in den Briefkasten des Lehrstuhls Lorenz im Juristischen Seminargebäude zu erfolgen. Bei Übersendung der Arbeit durch die Post an Prof. Dr. Stephan Lorenz, Institut für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 80539 München, muss der Poststempel auf spätestens **22.06.2019** (Samstag) datiert sein.